

# Studienplan - Berufsbildungsmanagement

## Zusatzausbildung mit Diplom MAS

<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Studienziele</b>	<b>2</b>
2.1	Ziele des MAS Berufsbildungsmanagement	2
2.2	Ziele der Masterarbeit des MAS Berufsbildungsmanagement	2
<b>3</b>	<b>Zulassung</b>	<b>3</b>
3.1	Zulassungsbedingungen	3
3.2	Zulassungsverfahren	3
3.3	Einsprache	3
<b>4</b>	<b>Dauer und Struktur</b>	<b>4</b>
4.1	Studienprogramm	4
4.2	Akademisches Jahr	4
4.3	Lernstunden	4
4.4	Unterrichts- und Prüfungssprachen	4
4.5	Beratung	5
<b>5</b>	<b>Zugehörige Module</b>	<b>5</b>
5.1	Pflichtmodule	5
5.2	Wahlpflichtmodule	5
5.3	Masterarbeit	5
<b>6</b>	<b>Qualitätssichernde Massnahmen</b>	<b>5</b>
6.1	Evaluationsverfahren	5
6.2	Interne Evaluation	5
6.3	Externe Evaluation	6
6.4	Evaluationsergebnisse	6
<b>7</b>	<b>Qualifikationsverfahren</b>	<b>6</b>
7.1	Prüfungsberechtigte Personen	6
7.2	Modulprüfungen	6
7.3	Bewertung	6
7.4	Nichtbestehen und Rechtsweg	7
7.5	Anrechnung früherer Weiterbildungen	7
<b>8</b>	<b>Ausbildungsnachweise und Abschluss</b>	<b>7</b>
8.1	Ausbildungsnachweise	7
8.2	Abschluss	7
8.3	Beilage zum Abschluss	8
<b>9</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>8</b>

# 1 Rechtliche Grundlagen

Der Studienplan für die Zusatzausbildung mit Diplom MAS *Berufsbildungsmanagement* ist auf der Basis der folgenden rechtlichen Grundlagen erstellt:

- Art. 48 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG);
- Art. 8 der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung);
- Art. 2 Bst. a, Art. 8 Bst. c und Art. 12 des Reglements des EHB-Rates vom 22. Juni 2010 über die Bildungsangebote und Abschlüsse am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB Studienreglement).

## 2 Studienziele

### 2.1 Ziele des MAS Berufsbildungsmanagement

- den Aufbau und die Funktionsweise des schweizerischen Berufsbildungssystems kennen und verstehen;
- aktuelle Entwicklungen im schweizerischen Berufsbildungssystem erkennen und mit internationalen Entwicklungen in Beziehung setzen;
- aktuelle Entwicklungen im Berufsbildungssystem in einen berufspädagogischen Kontext setzen, allfällige Probleme erkennen und sich mit möglichen Lösungen auseinandersetzen;
- neueste Erkenntnisse der berufspädagogischen Forschung verstehen;
- bildungsökonomische Methoden, Fragestellungen und Erkenntnisse kennen;
- das Spannungsfeld zwischen bildungsökonomischen Erkenntnissen und realen bildungspolitischen Rahmenbedingungen sichtbar machen und diskutieren;
- Evaluationsmethoden, Fragestellungen der Bildungsevaluation und deren Erkenntnisse kennen;
- Eignung der verschiedenen Qualitätssicherungssysteme für die eigene berufliche Praxis kennen und beurteilen;
- Handlungsbedarf aus Evaluation und Qualitätssicherung beurteilen;
- Massnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität formulieren;
- Funktionen, Wirkungen und Störungsursachen der Kommunikation in Organisationen verstehen;
- Rollen und Verhalten in der zielorientierten Führung analysieren;
- Aufgaben und Methoden des Personalmanagements kennen;
- Strukturen und Prozesse der eigenen Organisation optimieren;
- Chancen und Risiken im Projektmanagement kennen;
- Veränderungsprozesse umsichtig planen;
- kennenlernen der bildungsrechtlichen Rahmenbedingungen;
- wirksame Steuerungsmassnahmen erkennen.

### 2.2 Ziele der Masterarbeit des MAS Berufsbildungsmanagement

- eine Problemstellung aus dem Bereich Berufsbildungsmanagement nach wissenschaftlich anerkannten Regeln selbstständig bearbeiten;

- das Vorgehen und die Problembearbeitung klar und übersichtlich darstellen;
- zu Schlussfolgerungen gelangen, die einen Transfer in die berufliche Praxis ermöglichen.

## **3 Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen**

Die Zulassung zur Zusatzausbildung mit Diplom MAS *Berufsbildungsmanagement* setzt kumulativ voraus:

1. Fachliche Bildung:
  - Berufsschullehrpersonen mit Diplom SIBP oder EHB oder
  - Lehrpersonen oder Ausbilderinnen/Ausbildner mit äquivalenter Qualifikation oder
  - Hochschulabschluss (Bachelor, Lizentiat oder Diplom oder Master) einer Universität, einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule oder
  - andere gleichwertige Qualifikation.
2. Berufliche Voraussetzungen:
  - Anstellung und Erfahrung in einer Leitungsfunktion an einer Institution in der Berufsbildung oder
  - unmittelbar bevorstehender Einsatz in einer Leitungsfunktion in der Berufsbildung und/oder Berufserfahrung in der Berufsbildung.

### **3.2 Zulassungsverfahren**

1. Alle Bewerberinnen und Bewerber für die Zusatzausbildung mit Diplom MAS *Berufsbildungsmanagement* werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.
2. Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
  - Einreichen der Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen;
  - Prüfung der Anmeldung durch die Leiterin/den Leiter der Zusatzausbildung (Feststellung der Zulassungsberechtigung, Durchführung eines allfälligen Aufnahmegesprächs);
  - schriftliche Mitteilung des Zulassungsentscheids durch die Leiterin/den Leiter der Zusatzausbildung;
  - Abschluss der Studienvereinbarung.

### **3.3 Einsprache**

Gegen einen negativen Zulassungsentscheid kann bei der Direktorin oder dem Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung des Entscheids schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## 4 Dauer und Struktur

### 4.1 Studienprogramm

1. Die Zusatzausbildung mit Diplom MAS *Berufsbildungsmanagement* ist modular aufgebaut und umfasst 60 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS.
2. Die Zusatzausbildung gliedert sich wie folgt:

- Pflichtbereich	20 ECTS-Kreditpunkte
- Wahlpflichtbereich	30 ECTS-Kreditpunkte
- Masterarbeit	10 ECTS-Kreditpunkte
3. Ein Modul entspricht 5 ECTS-Kreditpunkten, d.h. 150 Lernstunden.
4. Die Zusatzausbildung muss innerhalb von sechs Jahren abgeschlossen werden.
5. In begründeten Fällen ist eine Studienverlängerung mit Gesuch an die Leiterin/den Leiter der Zusatzausbildung möglich. Als Gründe gelten insbesondere Mutterschaft, Unfall und Krankheit. Vorbehalten bleibt eine grundsätzliche Angebotsänderung seitens des EHB.

### 4.2 Akademisches Jahr

1. Das akademische Jahr umfasst zwei Semester. Die Semesterdaten werden von der Direktorin oder dem Direktor des EHB festgelegt.
2. Der Ausbildungsbeginn richtet sich nach der Ausschreibung; er kann im Herbstsemester oder im Frühjahrssemester erfolgen und entweder mit den Pflichtmodulen oder mit den Wahlpflichtmodulen starten.

### 4.3 Lernstunden

1. Die Lernstunden umfassen Präsenzunterricht, Selbststudium und Qualifikationsverfahren.
2. Die Anteile von Präsenzunterricht und Selbststudium können bei den einzelnen Modulen unterschiedlich sein. Sie sind für jedes Modul festgelegt.
3. Vom Präsenzunterricht kann nicht beurlaubt werden, Ausfallstunden sind in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Zusatzausbildung in geeigneter Weise zu kompensieren. Die Einzelheiten sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB für die Weiterbildungslehrgänge und Weiterbildungsmodule des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB festgehalten.

### 4.4 Unterrichts- und Prüfungssprachen

Die Unterrichtssprache in den verschiedenen Modulen ist Deutsch. Schriftliche Modularbeiten sowie die Masterarbeit können in Deutsch oder Französisch verfasst werden.

## 4.5 Beratung

Der Fachbereich Zusatzausbildungen berät die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in administrativen Fragen wie auch bei Fragen zur Weiterbildungsplanung.

## 5 Zugehörige Module

Die zur Zusatzausbildung mit Diplom MAS *Berufsbildungsmanagement* zugehörigen Module sind:

### 5.1 Pflichtmodule

Modul <i>Personalführung und Kommunikation</i>	5 ECTS-Kreditpunkte
Modul <i>Planung und Organisation</i>	5 ECTS-Kreditpunkte
Modul <i>Strategie und Steuerung</i>	5 ECTS-Kreditpunkte
Modul <i>Finanzen und Controlling</i>	5 ECTS-Kreditpunkte

### 5.2 Wahlpflichtmodule

1. Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Kreditpunkten abzuschliessen.
2. Als Wahlpflichtmodule können aktuelle Module der Kaderweiterbildung belegt werden. Die Module der Kaderweiterbildung werden von der nationalen Spartenleiterin oder dem nationalen Spartenleiter Weiterbildung festgelegt.
3. Die Diplomarbeit des DAS *Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* wird als Wahlpflichtmodul angerechnet.

### 5.3 Masterarbeit

Masterarbeit 10 ECTS-Kreditpunkte  
Die Masterarbeit ist im Themenfeld *Berufsbildungsmanagement* zu verfassen und entspricht 300 Lernstunden. Der Besuch des angebotenen Master-Kolloquiums ist freiwillig und wird nicht an die Lernstunden angerechnet.

## 6 Qualitätssichernde Massnahmen

### 6.1 Evaluationsverfahren

Die Zusatzausbildung mit Diplom MAS *Berufsbildungsmanagement* wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

### 6.2 Interne Evaluation

1. Die Evaluationsinhalte werden von einer Projektgruppe festgelegt.

2. Die Durchführung der Evaluation wird von der verantwortlichen Person der Evaluationsabteilung durchgeführt.
3. Die intern durchgeführte Evaluation bezieht sich auf Fragen objektiver und subjektiver Art, zu deren Beantwortung die Teilnehmenden, die Dozierenden sowie weitere Ausbildungspartner aufgefordert werden können.

### **6.3 Externe Evaluation**

Eine mögliche extern durchgeführte Evaluation bezieht sich auf objektive Kriterien, die entweder vom EHB-Rat oder von einem externen Organ aufgestellt werden können.

### **6.4 Evaluationsergebnisse**

1. Die Evaluationsergebnisse werden zunächst von der Leiterin/dem Leiter der Zusatzausbildung bewertet, mit der/dem regionalen und der/dem nationalen Spartenleiterin/Spartenleiter Weiterbildung analysiert und der Direktorin oder dem Direktor des EHB unterbreitet.
2. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung der Zusatzausbildung mit Diplom MAS *Bildungsmanagement*.

## **7 Qualifikationsverfahren**

### **7.1 Prüfungsberechtigte Personen**

Für die Prüfung und Beurteilung einer Leistung sind die modulverantwortlichen Dozentinnen und Dozenten oder die Leiterin/der Leiter der Zusatzausbildung berechtigt und zuständig.

### **7.2 Modulprüfungen**

1. Die Modulprüfungen umfassen folgende Formen: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (z. B. Wissenstest, Klausur) oder eine schriftliche Modularbeit (z. B. Seminararbeit, Portfolio, Referat, Präsentation, Bericht).
2. Die Art der Prüfung wird in der Beschreibung des Moduls festgelegt.
3. Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Teilnehmenden vor jeder Prüfung mitgeteilt.

### **7.3 Bewertung**

1. Die Modulprüfungen werden gemäss folgender Skala bewertet:
  - A = hervorragend
  - B = sehr gut
  - C = gut
  - D = befriedigend
  - E = ausreichend
  - FX = nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich

- F = nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich
2. Die Module, die mit einer Bewertung E oder besser bewertet wurden, gelten als bestanden.
  3. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens einen Monat nach der Prüfung mitgeteilt.
  4. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen gewährt.

#### **7.4 Nichtbestehen und Rechtsweg**

1. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung zweimal wiederholen.
2. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann gegen die Bewertungen FX oder F Einsprache erheben. Die Einsprache ist innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung der Bewertung schriftlich an die Direktorin oder den Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) zu richten. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

#### **7.5 Anrechnung früherer Weiterbildungen**

1. Frühere, am EHB oder im Rahmen eines Studienprogramms einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule absolvierte Weiterbildungen können auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Zusatzausbildung durch einen Entscheid der nationalen Spartenleiterin oder des nationalen Spartenleiters Weiterbildung angerechnet werden.
2. Der Entscheid erfolgt nach Abschluss eines Verfahrens, das der Überprüfung dient, ob die Anzahl der Lernstunden und die Anforderungen äquivalent und die erwarteten Kompetenzen ordnungsgemäss bescheinigt und zertifiziert sind.
3. Für die auf Basis früherer Weiterbildungen anerkannten Module werden die erzielten Bewertungen oder Noten übernommen, soweit das Bewertungssystem vergleichbar ist.

## **8 Ausbildungsnachweise und Abschluss**

### **8.1 Ausbildungsnachweise**

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird der Teilnehmerin/dem Teilnehmer Ausbildungsnachweis ausgestellt.

### **8.2 Abschluss**

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die erfolgreich alle Module sowie die Masterarbeit der Zusatzausbildung abgeschlossen haben, erhalten ein Diplom mit dem Titel  
*Master of Advanced Studies EHB  
Berufsbildungsmanagement*
2. Das Diplom der Zusatzausbildung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten des EHB-Rats und von der Direktorin oder dem Direktor des EHB unterzeichnet.

### **8.3 Beilage zum Abschluss**

Das Diploma Supplement gibt Auskunft über

1. die abgeschlossenen Module und ihre Bewertung;
2. die angerechnete Module;
3. den Titel und die Bewertung der Masterarbeit.

## **9 Inkrafttreten**

Dieser Studienplan tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

9. September 2009 (Stand am 1. August 2011)

Der EHB-Rat



Prof. Dr. Stefan C. Wolter  
Präsident